



# CarPass Alliance

CarPass - die eindeutige KFZ-ID  
als Basis für eine unabhängige und  
neutrale Fahrzeugdaten-Plattform

Dossier



**Informationen zur CarPass Alliance  
sowie zum Projekt „MY CAR MY DATA“ der  
Initiative gegen Tachomanipulation e.V.**

Initiative gegen Tachomanipulation e.V.

Zur Schmiede 5

57290 Neunkirchen

# GEMEINSAM



Initiative gegen Tachomanipulation e.V. · Zur Schmiede 5 · 57290 Neunkirchen

## **An die Teilnehmer der CarPass-Roundtable-Gespräche 2019**

4. Sep. 2019

### **Informationen zur CarPass Alliance sowie zum Projekt „MY CAR MY DATA“ der Initiative gegen Tachomanipulation e.V.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne möchten wir noch einmal die Gelegenheit wahrnehmen und kurz die Initiative gegen Tachomanipulation e.V. (Initiative) und die mit ihr verbundene operative Gesellschaft des CarPass-Systems, die Car Information Services GmbH, vorstellen.

I.

Die Initiative wurde am 15. August 2013 gegründet, um sich für den Schutz von Verbrauchern vor betrügerischen Veränderungen der Laufleistungsanzeigen von Kraftfahrzeugen einzusetzen. Sie wird dabei unterstützt vom Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD), der Gründungsmitglied der Initiative ist und dem Automobilclub Verkehr (ACV). Die Initiative ist aktives Mitglied der von der letzten Bundesregierung eingesetzten AG „Tachomanipulation unterbinden“ und wurde auch im niedersächsischen Landtag zur Einführung eines „CarPass-Systems“ um eine Stellungnahme gebeten.

Von EU-Seite existiert hierzu die Richtlinie 2014/45/EU des Europäischen Parlaments vom 29. April 2014. Sie fordert die Dokumentation von Kilometerständen zur Vorbeugung von manipulierten Tachoständen und sollte von allen Ländern ab dem 20. Mai 2018 in nationales Recht umgesetzt werden!

Der Initiative ist bewusst, dass das Datum *Kilometerstand* nur ein kleiner Ausschnitt der in einem Kraftfahrzeug anfallenden, dort verarbeiteten und zunehmend auch während der Fahrt übertragenen Daten ist. Die Initiative begrüßt aus diesem Grund die Aktivitäten seines Mitgliedes AvD im Rahmen der Federation Internationale De L'Automobile (FIA) im Rahmen der Kampagne „MY CAR MY DATA“ und seines Mitgliedes ACV und der Forderung des EAC (Europäische Automobil Clubs) nach Datensouveränität des Halters und nach einer neutralen Datenplattform.

Die Initiative unterstützt ebenso die Forderungen des Verbands der TÜVs (VdTÜV) und steht bereits mit den einzelnen Mitgliedern in Gesprächen zur gemeinsamen Kooperation für einen Datenausweis.

## II.

Die Initiative ist sich mit der FIA und dem EAC einig, dass Halter und Fahrer "Herr ihrer Daten" werden bzw. bleiben müssen. Transparenter Datenschutz im vernetzten Auto ist für die Initiative dementsprechend ein wichtiges Anliegen. Die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gilt in Deutschland ab Mai 2018 - und muss dringend um Regeln zum Umgang mit Fahrzeugdaten ergänzt werden.

Im Fahrzeug generierte Echtzeit-Fahrzeugdaten sind notwendig, um Fahrzeuge zur Kommunikation mit der Umwelt zu befähigen. Die neuesten Fahrzeuggenerationen tauschen Daten mit ihrer Umgebung aus. Gleichzeitig werden die mobilen Kommunikationsgeräte der Nutzer immer stärker integraler Bestandteil solcher Kommunikationsnetze. Damit der Nutzer über die Verwendung und Weitergabe aller generierten, fahrzeugbezogenen Daten die freie Wahl behält, braucht es den Schutz vor nichtautorisierten Zugriffen. Notwendig sind Verfahren beim Austausch, die verantwortungsvoll mit den Daten umgehen.

Die Initiative sieht in der Datensouveränität des Fahrzeugnutzers über personalisierte aber auch anonymisierte Daten den Schlüssel für die Etablierung neuer Geschäftsmodelle, die den Zugriff Dritter auf Fahrzeugdaten bedingen.

So ist ein umfassender Schutz des Nutzers beim Austausch von Fahrzeugdaten gewährleistet, wenn die im Auto archivierten und neu generierten Daten über eine sichere Plattform geleitet werden. Hierbei muss modernste Sicherheitstechnologie eingesetzt werden. Damit wird weitgehend gewährleistet, dass unautorisierte Zugriffe unterbunden werden, Daten kontrolliert verarbeitet und - wenn gewünscht - anderen angeboten werden.

All diese Aspekte wurden bereits am 1. November 2016 im Rahmen einer Pressekonferenz und unter großer Beachtung der Medien vorgestellt und kommuniziert. Im Ergebnis forderte die Initiative die Einführung eines Datenpasses für Fahrzeuge und hat diesen nunmehr gemeinsam mit Unternehmen der Wirtschaft, im Rahmen des Projektes MY CAR MY DATA in die Umsetzung gebracht.

## III.

Die Initiative hat deshalb und damit, über die Car Information Services GmbH (CARIS), den Aufbau des „CarPass“-Systems bzw. -Dienstes vorangetrieben; ein Dienst der sich in Belgien bereits zur Abwehr von Km-Stands-Manipulationen bewährt hat. Die CARIS ist alleiniger Lizenznehmer der Bild-Marke Car Pass® (geschrieben: CarPass) und Betreiber des CarPass-Systems. Über das bestehende CarPass-Portal können heute bereits Fahrzeughalter einen CarPass anlegen oder Dritte können sich für weitere Dienste akkreditieren lassen.

Fahrzeugdaten sollen zukünftig über bereitgestellte Schnittstellen sicher mit Daten Dritter zusammengeführt und bestmöglich genutzt werden - selbstverständlich nur im Rahmen der DSGVO. Der Fahrzeughalter soll hierbei die Nutzung seiner Daten über eine praktikable rechtskonforme Berechtigungsvergabe steuern. Ziel ist die Implementierung des CarPass als neutralen und unabhängigen Datenausweis für KFZ und damit die Gestaltung einer Datenplattform zur geregelten und transparenten Nutzung der Fahrzeugdaten.

So wird bestmöglich ein Mehrwert für die Verkehrsteilnehmer, die Wirtschaft und den Verkehr geschaffen. Geschäftsmodelle funktionieren damit im Sinne des Verbrauchers und im Rahmen geltender Vorschriften.

## Maßnahmen und nächste Schritte

Die Initiative steht aktuell für 2,5 Millionen Fahrzeughalter! Dies sind die Mitglieder des AvD, des ACV und des ACE, sowie Kunden von weiteren Partnern.

Für diese Mitglieder prüfen wir ein sogenanntes Auskunftersuchen, im Rahmen der informationellen Selbstauskunft, an Institutionen, Behörden, Unternehmen und sonstige Akteure im Automotive (After-) Market. Dies wurde bereits bei den Prüfgesellschaften in der Vergangenheit erfolgreich angewendet. Dieses Auskunftersuchen ist durch das Datenschutzgesetz legitimiert. Zuwiderhandlungen werden nun nach Inkrafttreten der DSGVO mit hohen Strafen sanktioniert.

Das hieße also konkret: Die Initiative stellt für alle oder Teile der Mitglieder Anfragen zu den (z. B. bei ihrem Unternehmen) abgespeicherten Informationen in Bezug auf die FIN eines Fahrzeuges, da diese als „personenbeziehbar“ anzusehen ist!

Diese Anfragen in schriftlicher Form sind natürlich kaum in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von 4 Wochen von den Unternehmen abzuarbeiten. Aus diesem Grund bieten wir mit der (Förder-)Mitgliedschaft in der „CarPass Alliance“ eine Partnerschaft, die zum einen eine Interessenvertretung zum Thema CarPass ist und zum anderen eine unkomplizierte Möglichkeit die oben genannten Aufgaben quasi digitalisiert über eine Schnittstelle abzuarbeiten. Dies spart Zeit und sichert bestehende Geschäftsmodelle.

# GEMEINSAM



## **Fördernde Mitglieder der CarPass Alliance sind Partner der Initiative gegen Tachomanipulation e.V.**

Die Fördermitgliedschaft ist grundsätzlich allen Marktakteuren möglich, erfordert aber eine positive Entscheidung des Vereinsvorstands und ist ab 12.000,00 Euro pro Jahr möglich. Dieser Beitrag wird für Aufgaben der CarPass Alliance und zum größten Teil über die CARIS für Kosten im Zusammenhang mit Weiterentwicklung und Betrieb des CarPass-Systems (z.B. Hosting bei der Bundesdruckerei, Technologie für rechtssicheren Datenaustausch, CarPass-APP-Programmierung etc.) verwendet.



Fördernde Mitglieder erhalten die Möglichkeit sich mit ihren IT-Systemen, über entsprechende Schnittstellen an das CarPass-System anzuschließen und damit System-Services zu nutzen. Von der CARIS akkreditierte CarPass Alliance-Mitglieder erhalten zukünftig die Möglichkeit den CarPass an ihre Kunden zu vergeben und KM-Stands-Zertifikate zu erstellen sowie weitere CarPass-Services an zu bieten.

Sie werden (auf Wunsch) als Partner auf den Webseiten und in allen Medien (online) genannt. Sie dürfen diese Partnerschaft selber kommunizieren und sich entsprechend präsentieren.

Hiermit ermutigen wir sie der CarPass Alliance beizutreten – mit ihrer Unterschrift unter die CarPass-Alliance-Vereinbarung, im Anhang zu diesem Schreiben, können sie den entsprechenden Antrag stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Initiative gegen Tachomanipulation e.V.

GEMEINSAM



# CarPass Alliance

**CarPass - die eindeutige KFZ-ID  
als Basis für eine unabhängige und  
neutrale Fahrzeugdaten-Plattform**

## **Ihre Vorteile als förderndes Mitglied der CarPass Alliance**

Historischer Hintergrund ist das Projekt **MY CAR MY DATA**, der 2013 gegründeten Initiative gegen Tachomanipulation e.V. Mit dem Projekt erfolgte der Anstoß eine neutrale und unabhängige Instanz für den rechtskonformen Umgang mit Fahrzeugdaten zu schaffen und damit vor allem die Datensouveränität des eingetragenen Halters zu achten.

Über die Car Information Services GmbH (CARIS), wurde der Aufbau des „CarPass“-Systems bzw. -Dienstes realisiert. Über das bestehende CarPass-Portal können heute bereits Fahrzeughalter einen CarPass anlegen. Fahrzeugdaten können über bereitgestellte Schnittstellen sicher mit Daten Dritter zusammengeführt und bestmöglich genutzt werden - selbstverständlich nur im Rahmen der DSGVO. Der Fahrzeughalter soll zukünftig die Nutzung seiner Daten über eine praktikable rechtskonforme Berechtigungsvergabe steuern. Ziel ist die Schaffung einer eindeutigen KFZ-ID sowie einer unabhängigen und neutralen Plattform zur geregelten und transparenten Nutzung der Fahrzeugdaten – schließlich die Implementierung des CarPass als neutralen und unabhängigen Datenausweis für KFZ.

So wird bestmöglich ein Mehrwert für die Verkehrsteilnehmer, die Wirtschaft und den Verkehr geschaffen. Geschäftsmodelle funktionieren damit im Sinne des Verbrauchers und im Rahmen geltender Vorschriften.

Fördernde Mitglieder der CarPass Alliance werden Partner dieser „Trusted Car Data Platform“ und unterstützen mit ihrem Beitrag Entwicklung sowie Betrieb und fungieren gemeinsam als Datentreuhänder! Mit den entsprechenden technischen und rechtlichen Voraussetzungen haben sie Zugriff auf Plattform und Services.

Als förderndes Mitglied der CarPass Alliance verschaffen Sie sich, der Initiative gegen Tachomanipulation e.V. und dem CarPass-System Aufmerksamkeit und tragen aktiv zum Erfolg bei. Im Fokus steht dabei der Kampf gegen betrügerische Tachomanipulation und die Forderung, die Datenhoheit des Fahrzeughalters zu respektieren. Wir unterstützen dabei aktiv die FIA Kampagne „MyCar – MyData“ und die Kampagne „data4drivers“.

Sie erhalten durch ihre Mitgliedschaft ein sehr mächtiges Instrument zur Kundengewinnung und -bindung.



## Ihre Optionen im Überblick

### 1. Pressearbeit

Verteiler aufbauen und pflegen für Pressemeldungen und Einladungen zu Pressekonferenzen und Pressegesprächen im Rahmen von Veranstaltungen.

- relevante Medien recherchieren und definieren (Printmedien, Online Medien)
- Kontakt zu den Redakteuren und Redaktionen aufbauen.
- Themenschwerpunkte ermitteln
- Auflagenhöhe, Kernzielgruppe, Erscheinungsweise
- Nachfassen, inkl. Clippings nach Erscheinen

Als förderndes Mitglied der CarPass Alliance werden sie bei allen Maßnahmen eingebunden und auf Wunsch genannt.

### 2. Öffentlichkeitsarbeit und Social Media / Interne und externe Informationsarbeit

- Meldungen für die internen Medien der Fördermitglieder, um die Mitarbeiter zu informieren.
- Podiumsdiskussionen bei Veranstaltungen.
- Informationsmaterial an freie Werkstätten und Autohäuser.

### 3. Nutzung der Logos auf allen eigenen Publikationen und Werbemitteln

Als förderndes Mitglied der CarPass Alliance erhalten sie die Möglichkeit, das Logo der „Initiative gegen Tachomanipulation“ und das Logo der „CarPass Alliance“ auf den eigenen Publikationen und Werbemitteln zu verwenden.

### 4. Nennung in allen Publikationen der „Initiative gegen Tachomanipulation“

Das fördernde Mitglied der CarPass Alliance wird auf Wunsch in den Publikationen der „Initiative gegen Tachomanipulation“ bzw. CarPass Alliance genannt und in den Onlineauftritten verlinkt.

### 5. Messen

Das fördernde Mitglied der CarPass Alliance erhält die Möglichkeit, sich mit der „Initiative gegen Tachomanipulation“ und den Projekten auf seinen Messen zu präsentieren. Repräsentanten des Vereins können gegen Aufwandserstattung zu diesen Terminen gebucht werden.

### 6. Sonstige Veranstaltungen / öffentliche Auftritte

Das fördernde Mitglied der CarPass Alliance kann sich z. B. bei öffentlichen Auftritten gemeinsam mit der „Initiative gegen Tachomanipulation“ präsentieren. Repräsentanten des Vereins können gegen Aufwandserstattung zu diesen Terminen gebucht werden.



# GEMEINSAM



## 7. Verbands- und Lobbyarbeit

Die „Initiative gegen Tachomanipulation“ unterstützt das fördernde Mitglied der CarPass Alliance im Rahmen bestehender Kontakte beim direkten Zugang zu Verbänden, Politik und Wirtschaft.

Das fördernde Mitglied partizipiert am guten, objektiven Image der teilnehmenden Vereine, Verbände, Institutionen sowie Ministerien.

- AvD, ACE, ACV, ADAC, ZDK, usw.
- TÜV, Dekra, Bundesverkehrsministerium

## 8. Kooperationen mit Industriepartnern

Neben dem Sponsoring wird ausgewählten Unternehmen eine erweiterte Partnerschaft/Kooperation mit der „Initiative gegen Tachomanipulation“ angeboten.

Mögliche Partner sind beispielsweise:

- Automobilhersteller und sonstige Akteure des Automotive (After-) Markets
- Finanzdienstleister und Versicherungen
- Medien in Wort, Bild und Ton

## Weitere Informationen und Kontakt

Weitere Informationen zur Initiative gegen Tachomanipulation e.V. finden Sie im Internet unter

- [www.gegentachomanipulation.de](http://www.gegentachomanipulation.de) bzw.
- [www.mycarmydata.org](http://www.mycarmydata.org).

Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch welche weiteren konkreten Möglichkeiten sich bieten.

Unsere Experten stehen Ihnen unter den Mailadressen

- [info@gegentachomanipulation.de](mailto:info@gegentachomanipulation.de) und
- [info@mycarmydata.org](mailto:info@mycarmydata.org) zur Verfügung,

wenn Sie weitere Information benötigen.

Sie können uns auch unter der Telefonnummer +49 234 58816500 von 9 bis 17 Uhr erreichen.





## Vertragliche Vereinbarung zur CarPass Alliance

zwischen

**Initiative gegen Tachomanipulation e.V., Zur Schmiede 5, 57290 Neunkirchen**  
(nachfolgend IGTM genannt)

und

Firmenname:

Registernummer bzw. Firmen-ID:

Geschäftsführer / Vorstandsmitglied:

Sonst. Bevollmächtigte inkl. Funktion:

Sitz der Firma / der Gesellschaft etc.:

(Straße, Haus Nr.)

(Postleitzahl, Ort)

(Land)

Telefon-Nr.:

E-Mail-Adresse:

(nachfolgend Mitglied genannt)

### Präambel

Die Initiative gegen Tachomanipulation e.V. engagiert sich mit ihren Mitgliedern AvD - Automobilclub von Deutschland e.V, Werbas AG, u. a. für den Schutz von Verbrauchern vor betrügerischen Veränderungen der Laufleistungsanzeigen von Kraftfahrzeugen (von EU-Seite existiert hierzu die Richtlinie 2014/45/EU des Europäischen Parlaments vom 29. April 2014, anzuwenden ab 20. Mai 2018) sowie den Schutz des Fahrzeugeigentümers bzw. -halters vor nichtautorisierten Datenzugriffen bzw. ebensolcher Datennutzung gemäß neuer Datenschutz-Grundverordnung (gem. Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, anzuwenden ab 25. Mai 2018).

Basierend auf dem Projekt „Mein Auto meine Daten“ (My Car My Data) hat die Initiative gegen Tachomanipulation e.V. über die bzw. mit der Car Information Services GmbH (nachfolgend CARIS genannt), den Aufbau des „CarPass“-Systems bzw. -Dienstes projektiert.



Hiermit wird ein Instrument für den Automotive Markt gestaltet, dass vor allem die Datensouveränität des Fahrzeug-Halters achtet, eine neutrale und unabhängige Instanz für den rechtskonformen Umgang mit Fahrzeugdaten darstellt und damit auch, im Rahmen geltender Vorschriften, bestmöglichen Mehrwert für Verkehrsteilnehmer, Verkehr und Wirtschaft sowie Geschäftsmodelle in diesem Rahmen schafft.

Ziel ist die Etablierung des „CarPass“ als neutralen und unabhängigen Datenausweis für Fahrzeuge und damit die Gestaltung einer Datenplattform zur geregelten und transparenten Nutzung der Fahrzeugdaten. Weiterhin die dem Fahrzeugeigner bzw. -halter zustehende Datenhoheit zu unterstützen, indem er die Nutzung seiner Daten über eine praktikable rechtskonforme Berechtigungsvergabe steuern kann.

Zu diesem Zweck und zur schnellen, nachhaltigen Marktdurchdringung des „CarPass“(-Systems) schließen sich Teilnehmer des Automotive Marktes etc. in der CarPass Alliance zusammen.

Fördernde Mitglieder der CarPass Alliance werden Partner dieser „Trusted CarPass Data Platform“ des CarPass-Systems, unterstützen mit ihrem Beitrag Entwicklung sowie Betrieb und fungieren gemeinsam als Datentreuhänder! Sie verschaffen der Initiative gegen Tachomanipulation e.V. und dem „CarPass“-System Aufmerksamkeit und tragen aktiv zur Verbreitung bei. Damit wird durch die CarPass Alliance u.a. das Ziel verfolgt, für die fördernden Mitglieder die Möglichkeit zu schaffen Fahrzeugdaten-bezogene Geschäftsmodelle zu ergänzen, zu erweitern und rechtskonform zu betreiben.

Mit ihrer Unterschrift Beantragen Interessenten die Aufnahme in der CarPass Alliance, einer Interessenvereinigung unter dem Dach der Initiative gegen Tachomanipulation e.V.. Durch die Zustimmung bzw. Unterschrift des Vorstands der Initiative gegen Tachomanipulation e.V. wird ein rechtsverbindlicher Vertrag geschlossen und der Interessent wird förderndes Mitglied der CarPass Alliance.

## Für die CarPass Alliance gelten die folgenden Bestimmungen (Rechte, Pflichten, Regelungen)

### §1. Grundsätze

1. Die CarPass Alliance ist eine separate Abteilung innerhalb der IGTM und wird durch einen Abteilungsvorstand geführt. Den Vorstand stellen ausgewählte Vertreter der IGTM und/oder der AvD und/oder der CARIS. Bei einstimmigem Votum dieser drei können Andere in den Abteilungsvorstand berufen werden.
2. Über die Aufnahme in die CarPass Alliance entscheidet der Vorstand.
3. Für jede Firma respektive für jedes Unternehmen ist eine separate Mitgliedschaft erforderlich.



4. Für die CarPass Alliance gilt eine Alliance Governance, deren Inhalte von der Alliance Development Group (vgl. CarPass Alliance Struktur) entwickelt und bei Bedarf angepasst und vom CarPass Alliance Vorstand verabschiedet werden. Damit sind die Regelungen gesetzt, die für die Mitglieder der Abteilung „CarPass Alliance“ verbindlich sind (Abteilungsordnung).
5. Mitglied der CarPass Alliance kann nur werden oder sein, wer
  - a. als juristische Person in der KFZ- bzw. Automotive-Branche aktiv ist sowie mit Fahrzeug- und KFZ-Halter-Daten umgehen muss bzw. sie nutzt. (Gesellschaften, Verbände/Vereine, (kommunale, staatliche, sonstige) Institutionen, Akademien)
  - b. keine Ziele verfolgt, die den Interessen der IGTM, der IGTM-Gründungsmitglieder oder der Car Information Services GmbH (nachfolgend CARIS genannt) zuwider laufen.
  - c. das CarPass-Modell und -System, mit seinem primären Ziel einer neutralen Instanz für eine CarPass-ID, unterstützt, mitträgt oder es durch sein Handeln nicht beeinträchtigt.
  - d. die Entwicklung eines europäischen CarPass aktiv mittragen oder mitfördern kann.

## §2. Gegenstand der Vereinbarung

1. Die IGTM schafft mit der CarPass Alliance den Rahmen für eine Interessenvereinigung, deren Mitglieder sich zusammenschließen, um den Aufbau, die Nutzung, die Verbreitung und die Förderung des CarPass-Systems zum Nutzen von Fahrzeug-Eigentümern/-Haltern (als Eigentümer ihrer Fahrzeugdaten) und Fahrzeugdatennutzern (wie z.B. Privatpersonen beim Autokauf), Unternehmen mit ihren datennutzenden Geschäftsmodellen sowie sonstigen Interessengruppen (wie z.B. Kommunen), zu gestalten.
2. Die strategisch ausgerichtete CarPass Alliance wird durch der IGTM, AvD (Automobilclub von Deutschland e.V), als Interessenvertreter für Fahrzeugeigentümer/-halter, sowie der CARIS, als neutralem betreibendem Träger des CarPass-Systems, und einem weiteren ausgewählten Unternehmen gestaltet. Zudem kann ein viertes Unternehmen einstimmig durch die vorab genannten Drei hinzugewählt werden. Damit ist auch die Basisstruktur für die Tätigkeit der CarPass Alliance gegeben.

Die nach dem Vereinsrahmen erforderlichen Funktionen werden entsprechend aufgebaut. Eine Ausweitung des Vorstands sowie ein weiterer Ausbau der CarPass Alliance Struktur ist im Rahmen geltenden Vereinsrechts möglich.

3. Die Mitglieder sind fördernde Mitglieder der CarPass Alliance und Fördermitglieder der IGTM. Als Solche besitzen sie kein Stimm- oder Wahlrecht in der IGTM und können sich z.B. nicht in den Vorstand wählen lassen. Sie besitzen als (fördernde) Mitglieder der CarPass Alliance eine beratende Funktion und sind bei bestimmten CarPass Alliance abteilungsinternen Abstimmungen stimmberechtigt; für welche Abstimmungen dies zutrifft bestimmt der CarPass Alliance (Abteilungs-) Vorstand.

Übernehmen Vertreter der (fördernden) Mitglieder der CarPass Alliance Aufgaben innerhalb der CarPass Alliance Struktur so sind diese grundsätzlich ehrenamtlich zu erfüllen.

In begründeten Ausnahmefällen kann der CarPass Alliance Vorstand – ggf. in Abstimmung mit dem IGTM Vorstand – anderes beschließen.



## Aufnahmeantrag und Vereinbarung

4. Eine zusätzliche operative Gruppe mit ausgewählten Vertretern plant und koordiniert die Alliance-Aktivitäten, „Development Group“ genannt. Mitglieder des Vorstands können hierin vertreten sein.
5. Die CARIS ist die operative Gesellschaft für die Aktivitäten der IGTM und insbesondere für die Entwicklung des CarPass-Systems. Mitglieder erkennen an, dass die CARIS Eigentümer des CarPass-Systems ist sowie exklusiver Partner für die damit verbundenen Leistungen, Services und technischen Entwicklungen. CARIS ist berechtigt aber nicht verpflichtet Funktionen und Services des CarPass-Systems auszuweiten.
6. Mitglieder erkennen an, dass das CarPass-System noch in der Entwicklung ist, und dass Eigenschaften und Funktionalitäten mit der Zeit umgestellt werden können.
7. Mitglieder sind informiert und erkennen an, dass für die Marke „Car Pass“ Lizenzgebühren von den Markennutzern zu entrichten sind. Lizenznehmer ist die CARIS, die für das CarPass-System die entsprechenden Vereinbarungen mit den Lizenzgebern eingeht.
8. Wenn Mitglieder der CarPass Alliance Ideen, Begriffe, Funktionalitäten etc. im Laufe der Mitgliedschaft entwickeln oder solche Ideen, Begriffe, Funktionalitäten etc. gemeinschaftlich durch mehrere Mitglieder oder auch unter Einbeziehung Dritter entwickelt werden und/oder diese technisch oder organisatorisch umgesetzt werden, so werden sie Bestandteil des CarPass-Systems und gehen in das Eigentum der CARIS über. In heute nicht absehbaren Sonderfällen außergewöhnlicher Innovation und für notwendige Übergangslösungen, werden die Parteien bestrebt sein, eine freundliche partnerschaftliche Lösung zu finden, die einen sinnvollen Gebrauch für das CarPass-System und alle Mitglieder ermöglicht.

### §3. Leistungsumfang, Rechte und Pflichten – politisch, kommunikativer und kooperationsbezogener Part

1. Das Mitglied fördert aktiv den Auf- und Ausbau der CarPass Alliance durch Information des CarPass Alliance Vorstands, durch, soweit vertretbar, kostenfreie oder kostenreduzierte Beteiligung der CarPass Alliance an eigenen Veranstaltungen, stete positive Darstellung und Einbeziehung des CarPass in relevanten Marketing bzw. Marktaktivitäten. Sie verpflichten sich insbesondere in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Aufgaben der CarPass Alliance zuwiderläuft oder dem Ansehen der CarPass Alliance zu schaden geeignet ist.
2. Das Mitglied benennt einen Ansprechpartner aus eigenem Hause, der in akzeptablem Maße erreichbar ist und die Kommunikation mit der CarPass Alliance sicherstellt.
3. Das Mitglied wird (auf Wunsch) als Partner auf den Webseiten und in allen Medien (online) bzw. bei Publikationen der CarPass Alliance genannt. Das Mitglied darf diese Partnerschaft selber kommunizieren und sich entsprechend präsentieren.
4. Das Mitglied erlaubt die Offenlegung seiner fördernden Mitgliedschaft in der CarPass Alliance für die IGTM, die CARIS und die CarPass Alliance bei und für Veranstaltungen, Messen sowie Media- und Marketing-Aktionen.
5. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass Foto- und Filmaufnahmen, die im Rahmen CarPass Alliance-bezogener Aktivitäten Mitarbeiter als Einzelperson oder Teil einer Gruppe von Personen abbilden, sowohl auf den Internetseiten und deren



## Aufnahmeantrag und Vereinbarung

Unterseiten von IGTM, AvD und CARIS, als auch in Publikationen von IGTM, AvD und CARIS veröffentlicht werden dürfen. Die Rechte des Bildmaterials werden hiermit an diese drei abgetreten. Das Mitglied informiert eigene Mitarbeiter oder Repräsentanten und trifft mit ihnen entsprechende Vereinbarungen. Diese Einwilligung, kann im Rahmen der aktuellen Rechtsprechung, widerrufen werden.

6. Das Mitglied verpflichtet sich in einem Jahr mindestens eine mit der CarPass Alliance abgestimmte Marketingmaßnahme zur Förderung des CarPass-Systems durchzuführen.
7. Das Mitglied hat als Unternehmen unentgeltlich Zugang zu offiziellen CarPass Alliance-Veranstaltungen und kann am strategischen Dialog im CarPass Alliance-Netzwerk teilnehmen. Hierzu gehören auch Pressekonferenzen und Pressearbeit. Die CarPass Alliance unterstützt das Mitglied diesbezüglich auch beim Aufbau neuer Kontakte oder dem direkten Zugang zu Verbänden, Politik und Wirtschaft.
8. Das Mitglied erhält die Möglichkeit, sich mit der IGTM bzw. der CarPass Alliance mit deren Projekten auf seinen Messen oder bei öffentlichen Auftritten oder sonstigen Veranstaltungen zu präsentieren. Art und Weise sind mit dem Vorstand abzustimmen. Repräsentanten der IGTM bzw. der CarPass Alliance können gegen Aufwandserstattung zu diesen Terminen gebucht werden.
9. Als förderndes Mitglied der CarPass Alliance erhalten sie die Möglichkeit, das Logo der IGTM und das Logo der CarPass Alliance auf den eigenen Publikationen und Werbemitteln zu verwenden.
10. Das Mitglied hat als Unternehmen, auf Einladung des CarPass Alliance Vorstands, die Möglichkeit an Arbeitsgruppen teilzunehmen.
11. Das Mitglied hat die Möglichkeit bei Schulungen bzw. Weiterbildungen Mitarbeiter des eigenen Hauses teilnehmen zu lassen (die Anzahl ist dabei mit dem Vorstand abzustimmen).
12. Das Mitglied erhält einen Online-Zugang zum Mitgliederbereich der CarPass Alliance. Hierin werden Informationen zu IT-Schnittstellen, ausgewählten Marktgeschehnissen, Gesetzen und internen Maßnahmen, Neuerungen, Terminen, etc. gegeben. Die Inhalte können dem Mitglied auch zur internen Information von Mitarbeitern oder für eigenes Informationsmaterial dienen. Dies ist ein freiwilliger nicht verpflichtender Service der CarPass Alliance; Art, Menge und Inhalte sind durch den CarPass Alliance Vorstand frei zusammenstellbar.
13. Neben den gemeinsamen und unterstützenden Kommunikations-, Lobby-, Sponsoring- bzw. Marketingaktivitäten wird Unternehmen die Möglichkeit zu einer erweiterten Partnerschaft bzw. Kooperation mit der IGTM angeboten. Der Vorstand der CarPass Alliance wird diesbezügliche Anfragen koordinieren.
14. Das Mitglied ist verpflichtet, der CarPass Alliance Änderungen seiner Postadresse oder seiner E-Mail-Adresse oder der Person und der Kontaktdaten der Ansprechpartner und relevanter Leitungsorgane umgehend mitzuteilen. Für Folgen, die sich daraus ergeben, dass das Mitglied dieser Pflicht nicht nachkommt, haftet das Mitglied und stellt die IGTM sowie die CarPass Alliance von jeglicher Haftung frei.



### §4. Leistungsumfang, Rechte und Pflichten – technischer Part

1. Die fördernde Mitgliedschaft in der CarPass Alliance beinhaltet für das Mitglied auch die Vereinbarung zu aktiver Kooperation in Hinblick auf einen Anschluss an das CarPass-System, um zum Nutzen und Schutz aller Fahrzeugdatennutzer vollständige und konsistente Daten zu erhalten.
2. Fördernde Mitglieder erhalten die Möglichkeit sich mit ihren IT-Systemen, über entsprechende Schnittstellen an das CarPass-System anzuschließen und damit System-Services zu nutzen. Von der CARIS akkreditierte CarPass Alliance-Mitglieder erhalten die Möglichkeit den CarPass an ihre Kunden zu vergeben und KM-Stands-Zertifikate zu erstellen sowie weitere CarPass-Services an zu bieten.
3. Bei Anschluss an das CarPass-System wird auf Wunsch des Mitglieds für das Mitglied der Service „DSGVO AS A SERVICE“ für alle CarPässe bzw. bzgl. alles CarPass-Daten aktiviert.
4. IGTM stellt sicher, dass über die CARIS bzw. von CARIS-Seite der mit der Kooperation verbundene Anschluss der relevanten IT-Systeme des Mitglieds an das CarPass-System kurzfristig umgesetzt werden kann.
5. Das Mitglied schließt sich innerhalb von acht Wochen nach Lieferung der Schnittstellenkonfiguration bzw. -beschreibung, für die mit der Kooperation verbundenen Datentransfers und Services, an das CarPass-System an. CARIS ist berechtigt die Schnittstellenkonfiguration jederzeit zu ändern. Dies erfolgt nach Absprache und wird im Rahmen der Kooperation durch das Mitglied so schnell wie möglich, aber spätestens in 10 Werktagen, umgesetzt.
6. Beide Parteien stellen sicher, dass die Schnittstelle(n) kontinuierlich funktionsfähig sind und durch die Schnittstelle(n) täglich relevante Datenänderungen (KFZ bezogene Neuanlagen, Änderungen, Löschungen etc.) zwischen dem für die „CarPass“-Produkte genutzten Datenspeicher und den entsprechenden IT-Systemen des Mitglieds ausgetauscht werden können. Wartungsarbeiten werden zwischen Mitglied und CARIS frühzeitig abgestimmt.
7. Das Mitglied hat die Möglichkeit technischer Unterstützer der Datenplattform zu werden.
8. Jeder Austausch zu Fahrzeugdaten wird so gestaltet, dass die absolute Anonymität des Dateninhabers gewährleistet ist.

### §5. Leistungsumfang, Rechte und Pflichten – vertrieblicher Part

1. Das Mitglied fördert aktiv Ausbau und Verbreitung des CarPass durch Information des eigenen Vertriebs und der Kunden; weiterhin durch Präsentation und Information bei diesbezüglich relevanten Messepräsenzen, eigenen Veranstaltungen und Medien- oder Marketingaktionen; zudem durch, soweit vertretbar, Angebote zur kostenfreien oder kostenreduzierten Einbeziehung der CARIS. Das Mitglied verpflichtet sich insbesondere in der Öffentlichkeit alles zu unterlassen, was Zweck, Zielen und Ausbau des CarPass bzw. des CarPass-Systems zuwiderläuft oder dem Ansehen des CarPass zu schaden geeignet ist.





## Aufnahmeantrag und Vereinbarung

2. Das Mitglied kann sich über die CARIS als CarPass-System-Partner (im Sinne des CarPass-Systems) akkreditieren lassen. In diesem Fall ist das Mitglied autorisiert CarPässe auszustellen und übernimmt in diesem Rahmen eine ordnungsgemäße Identifizierung von Fahrzeughaltern.
3. Durch den technischen Anschluss des Mitglieds an das CarPass-System wird für das Mitglied der Vertrieb von neuen eigenen Produktbestandteilen und/oder von Serviceleistungen des CarPass-Systems möglich. IGTM stellt ebenfalls sicher, dass dem Mitglied, im Rahmen des erfolgten und funktionierenden technischen Anschlusses, mit Weiterentwicklungen und Erweiterungen des CarPass-Systems verbundene Services bzw. Produkte ebenfalls für den Vertrieb des Mitglieds zur Verfügung gestellt werden.

Die Be- und Abrechnung sowie evtl. Erfolgsbeteiligungen (in die eine wie die andere Richtung) sind zwischen CARIS und dem Mitglied separat zu vereinbaren – sie sind nicht Bestandteil dieses Vertrages oder der CarPass Alliance.

### §6. Beiträge der fördernden Mitglieder der CarPass Alliance

1. Die Mitglieder entrichten zur Förderung der Ziele der CarPass Alliance einen jährlichen Beitrag von mindestens 12.000,00 Euro, zzgl. 7% MWSt. Die Mitgliedern können ihren Förderbeitrag auch höher festlegen → Als jährlichen Förderbeitrag legen wir fest \_\_\_\_\_ Euro, zzgl. 7% MWSt; (bitte streichen, falls die Option nicht gewählt wird).

in Zahlen: \_\_\_\_\_.

Die Mitgliedschaft steht unter dem Vorbehalt der Zahlung des Mindestbeitrags. Der Beitrag des Mitglieds wird mit Aufnahme bzw. Unterschrift der IGTM bzw. des CarPass Alliance Vorstands fällig, für Folgejahre jeweils mit Ablauf der vorhergehenden 12 Monate der fördernden Mitgliedschaft. Der Förderbeitrag ist auf das Konto der IGTM zu überweisen. Die IGTM ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

2. Die IGTM unterhält für die CarPass Alliance einen separaten Buchführungsbereich, in der alle Einnahmen und Ausgaben transparent aufgeschlüsselt sind.
3. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich für die Entwicklung des CarPass-Systems und damit für die Schaffung einer KFZ-ID und einer gesetzes- bzw. verbraucherschutzkonformen Verwendung von KFZ-Daten eingesetzt (in den EU-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz). Die Basisfunktionalitäten der CarPass Alliance für fördernde Mitglieder (Bereitstellung von z.B. IT-Schnittstellen, Beratung und Datenmanagement) können nur über das CarPass-System, dessen Betreiber die CARIS ist, realisiert werden. Für diese Basisleistungen erhält die CARIS über direkte Kostenverrechnung mindestens 80% der Förderbeiträge. Für den Ausbau der CarPass Alliance werden max. 20% der Beiträge aufgewendet.





### §7. Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Er wird für 12 Monate geschlossen und verlängert sich, sofern er nicht gekündigt wurde, um weitere 12 Monate.
2. Der Vertrag kann durch jede Vertragspartei zum Ablauf von 12 Monaten mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten, ohne Angabe von Gründen, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Nach dem Ende der Mitgliedschaft als förderndes Mitglied der CarPass Alliance bzw. als Fördermitglied der IGTM erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch der CarPass Alliance bzw. der IGTM auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.
4. Der Ausschluss eines Fördermitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann durch die Mitgliederversammlung ausgesprochen werden. Der Ausschluss oder das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund bleibt durch die ordentliche Kündigung gemäß Ziff. 2 unberührt. Als wichtige Gründe gelten insbesondere:
  - a. der Verstoß, in grober Weise, gegen die hier getroffenen Regelungen, Rechte, Pflichten der CarPass Alliance oder gegen die geltenden Verhaltens-Regeln oder gegen Zweck und Ziele der CarPass Alliance oder gegen die Interessen der IGTM, der IGTM-Gründungsmitglieder oder der CARIS.
  - b. wenn Forderungen nach zweimaliger Mahnung, mit Mindestabstand von 14 Tagen, nicht innerhalb eines Monats beglichen werden.
  - c. die schuldhaft unautorisierte Weitergabe von IGTM- oder CarPass Alliance- oder CarPass-Daten im Original oder in abgeänderter Form an Dritte.
  - d. die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vertragspartners.

### §8. Vertragsübertragung

Das Mitglied darf ohne Zustimmung des CarPass Alliance Vorstands Rechte und Pflichten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, nicht übertragen, nicht abtreten und auch nicht Dritten zur Ausübung überlassen.

### §9. Datenschutz und Datensicherheit

1. Beide Parteien beachten im Rahmen der Kooperation uneingeschränkt die für sie geltenden Vorschriften des BDSG und der DSGVO. Beide Parteien verpflichten sich, das Datengeheimnis – auch nach Beendigung des Vertrages – zu wahren und diese Verpflichtung auch dem von ihnen eingesetzten Personal aufzuerlegen.
2. Beide Parteien treffen organisatorische, vertragliche und technische Sicherheitsmaßnahmen, um die Vorschriften der Datenschutzgesetze einzuhalten und um damit die Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.



### §10. Verschwiegenheit / Geheimhaltung

3. Abschluss und Inhalt dieses Vertrages sowie sämtliche Informationen im Zusammenhang mit Leistungen, Aktivitäten, Zielen etc. sind auch über das Ende dieser Vereinbarung hinaus vertraulich ("vertrauliche Informationen"). Das Mitglied und seine Mitarbeiter sind verpflichtet, sämtliche im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen Daten, Informationen und Unterlagen während der Vertragsdauer und darüber hinaus streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen nicht ohne vorhergehendes schriftliches Einverständnis des CarPass Alliance Vorstands Dritten offengelegt werden und dürfen nicht für andere als CarPass Alliance-Zwecke verwendet werden.
4. Das Mitglied verpflichtet sich ferner, seinen Mitarbeitern und denjenigen Parteien, an die es in gegebenenfalls befugter Weise die Daten weitergibt und/oder die für ihn die Daten verarbeiten (sog. Auftragsdatenverarbeitung), die gleichen Verpflichtungen, wie sie vorstehend eingegangen wurden, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, schriftlich aufzuerlegen.
5. Beide Seiten sind bestrebt inhaltlich richtige Daten bereitzustellen. Jedoch nimmt keine von beiden Seiten eine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit der Daten, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung eines nachgewiesenen Schadens.

### §11. Haftung

1. Aus allen gesetzlichen und vertraglichen Haftungstatbeständen haften die Parteien untereinander nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung eines nachgewiesenen Schadens.
2. Im Falle eines Verstoßes gegen datenschutzrechtliche Vorschriften stellt das Mitglied die CarPass Alliance bzw. IGTM von etwaigen Ansprüchen Dritter (einschließlich der Geltendmachung von Kosten) vollumfänglich frei. Die Freistellung umfasst auch Ansprüche Dritter, die angesichts unzutreffend berechneter Kosten gegenüber IGTM geltend gemacht werden.
3. Darüber hinaus wird für die nicht durch CARIS freigegebene Nutzung, Übertragung oder sonstige Verarbeitung von CarPass-spezifischen Daten oder CarPass-Produkt/Service-spezifischen Daten, eine Vertragsstrafe von 15.000 EUR pro Vorfall vereinbart. Hier sind insbesondere die im CarPass-System gespeicherten Daten bei oder für CARIS sowie diejenigen bei oder für IGTM oder CarPass Alliance gespeicherten Daten gemeint.

### §12. Allgemeine Bestimmungen / Schlussbestimmungen

1. Weitere Informationen sind der aktuellen Satzung der IGTM zu entnehmen. Die Satzung ergänzt diese Beitrittsregelungen, setzt sie aber nicht außer Kraft. Mit der Unterschrift wird auch die Satzung der IGTM anerkannt.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses sowie für alle Anlagen. Die Schriftform ist weder durch die telekommunikative Übermittlung mittels E-mail oder Fax, noch durch die elektronische Form gewahrt.





## Aufnahmeantrag und Vereinbarung

3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
4. Die im Zusammenhang mit Verhandlungen, Präsentationen oder anderweitig entstehenden (internen/externen) Kosten im Rahmen des CarPass Alliance Beitritts trägt das neue Mitglied. Gleiches gilt, wenn Bestimmungen dieses Vertrages zu einem späteren Zeitpunkt auf Initiative des Mitglieds geändert werden oder geändert werden müssen.
5. Diese Vereinbarung unterliegt dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.
6. Gerichtsstand ist das für den Sitz der IGTM bzw. CarPass Alliance zuständige Gericht.

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, der „CarPass Alliance“ beizutreten.

Die Bestimmungen (Rechte, Pflichten, Regelungen) der CarPass Alliance sowie Unterlagen zur Struktur haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptieren und unterstützen diese vollumfänglich.

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift/Firmenstempel \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift IGTM Vorstände \_\_\_\_\_





# CarPass Alliance



September  
2019